

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

„Allmendweg Nord“, Meersburg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23. Oktober 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Allmendweg Nord“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

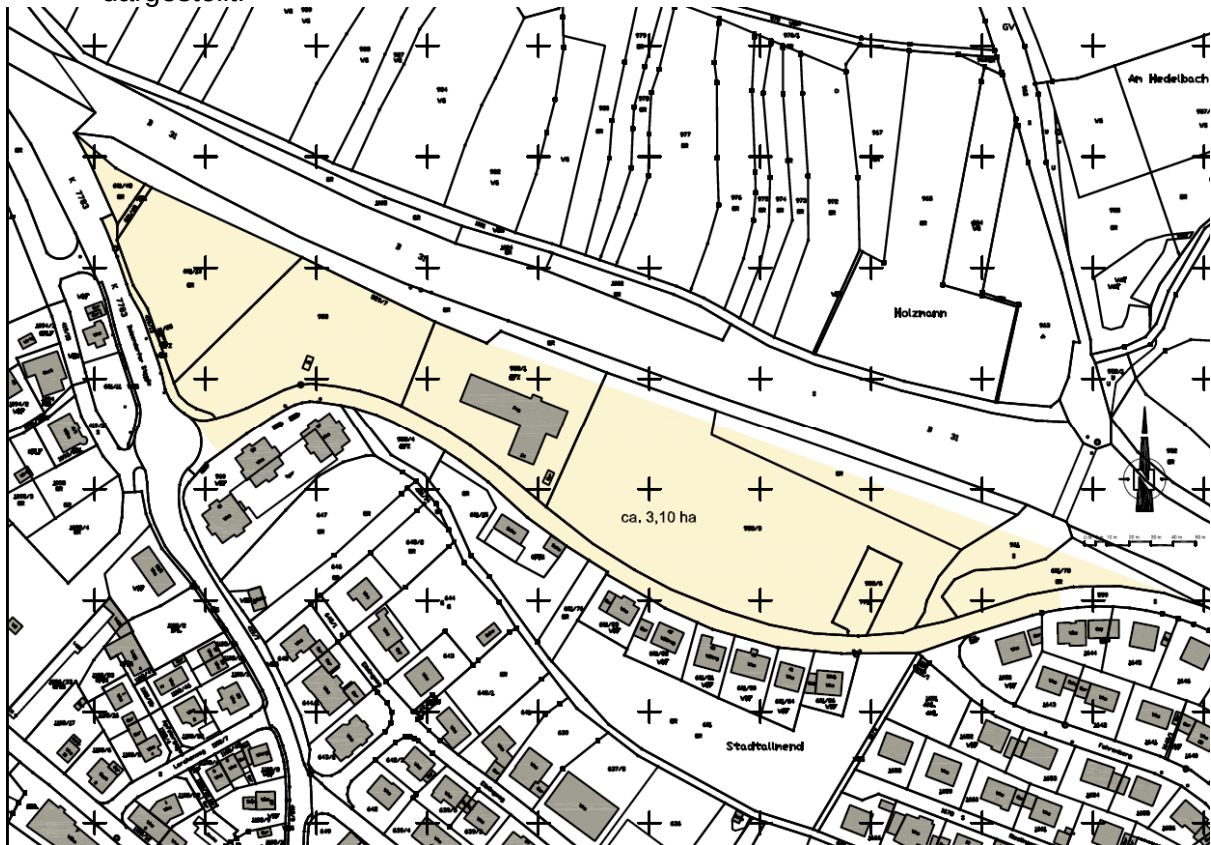


Bild 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Chorherrenhalde“ (maßstabslos)

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,0 ha und wird begrenzt

- im Norden von der Bepflanzung entlang der Bundesstraße 31,
- im Süden vom Allmendweg und der angrenzenden Bebauung,
- im Westen von einer Grünfläche und der Kreisstraße 7783,
- im Osten von einer Grünfläche mit einer Wegeverbindung zur B31-Überführung.

Derzeitige Nutzungen:

- öffentliche Parkplätze (Ortsrandparkplatz),
- Wohnmobil-Stellplätze,
- Feuerwehr-Gerätehaus,
- Grünflächen
- Straßenflächen.

Inhalte des Flächennutzungsplanes:

- Mischgebiet gem. § 6 BauNVO,
- Flächen für den Gemeinbedarf,
- Parkierungsflächen,
- Grünflächen.

2. Erfordernis und Ziele der Planung:

Planungsziele:

- planungsrechtliche Sicherung des Feuerwehrhaus-Standortes,
- Entwicklung eines Mischgebietes zur Deckung des dringenden Bedarfs an Baufläche
- Neuordnung der Parkplatzsituation,
- Verlegung des derzeit an der Einmündung der Straße `Fohrenberg´ in den Allmendweg gelegenen Kinderspielplatzes,
- Straßenraumgestaltung im Bereich des Allmendweges.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auch im Internet unter folgendem Link zu finden ist:

<https://www.meersburg.de/de/Buerger/Rathaus-Verwaltung/Stadtplanung>

Meersburg, den 19.11.2018

R. Scherer
Bürgermeister